



# ARBEITSSICHERHEIT UND ARBEITSMEDIZIN



## Arbeitsmedizin

### Umfassender Gesundheitsschutz mit Konzept

Betrieblicher Arbeits- und Gesundheitsschutz sind wichtige Voraussetzungen für gesunde, motivierte und kreative Mitarbeiter. Ihre Mitarbeiter sollen Freude an der Arbeit haben, diese kann anstrengend sein, aber sie darf nicht krank machen. Die Voraussetzung dafür sind sichere und gesunde Arbeitsbedingungen.

Die Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsplätzen sind in den letzten Jahren durch neue Gesetze und Regelungen sehr komplex geworden und für den einzelnen Unternehmer kaum zu überschauen.

Die **FKC Management-System-Beratung GmbH** unterstützt Sie bei der Betreuung Ihrer Mitarbeiter und bei der Einhaltung der gesetzlichen Forderungen. Wir erfüllen die Anforderungen aus dem Arbeitssicherheitsgesetz für Sie. Unser Angebot beinhaltet **betriebsärztliche Voll- und Teilbetreuung** von Groß-, Mittel- und Kleinbetrieben aller Gewerbe- und Dienstleistungsbereiche.

Gesundheit, Wohlbefinden, Motivation und Produktivität stehen in enger Wechselbeziehung zueinander. **Betriebliche Gesundheitsförderung** eröffnet die Chance, mit zufriedenen, motivierten und leistungsfähigen Mitarbeitern die Produktivität und Qualität der Arbeit zu steigern. Ein gezieltes Vorgehen unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Anforderungen und das Engagement des Unternehmens sichert den Erfolg der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Die **FKC Management-System-Beratung GmbH** berät und unterstützt Sie bei:

- Umsetzung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der Berufsgenossenschaftlichen Vorschriften
- Gesundheitsdienstliche Betreuung vor Ort entsprechend den einschlägigen gesetzlichen Regelungen
- Beratung bei der ergonomischen Gestaltung von Arbeitsplätzen
- der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
- Durchführung von arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen (G-Untersuchungen)
- Durchführung aller erforderlichen Untersuchungen für sämtliche Fahrerlaubnisklassen, inkl. der Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung nach der neuen Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV)
- Wiedereingliederung und Rehabilitation von erkrankten Mitarbeitern und/oder Schwerbehinderten
- Umgang mit gefährlichen Arbeitsstoffen
- Umgang mit Alkoholproblemen im Betrieb
- Mitarbeiterschulung und Seminare in den Bereichen Arbeitshygiene und Ergonomie
- Jährliche Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz
- und allen weiteren Fragen der Gesundheitsförderung und des Gesundheitsschutzes.

**Vereinbaren Sie einen unverbindlichen Beratungstermin mit uns oder fordern Sie ein Vergleichsangebot zur arbeitsmedizinischen Betreuung Ihres Unternehmens an.**